



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN   AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

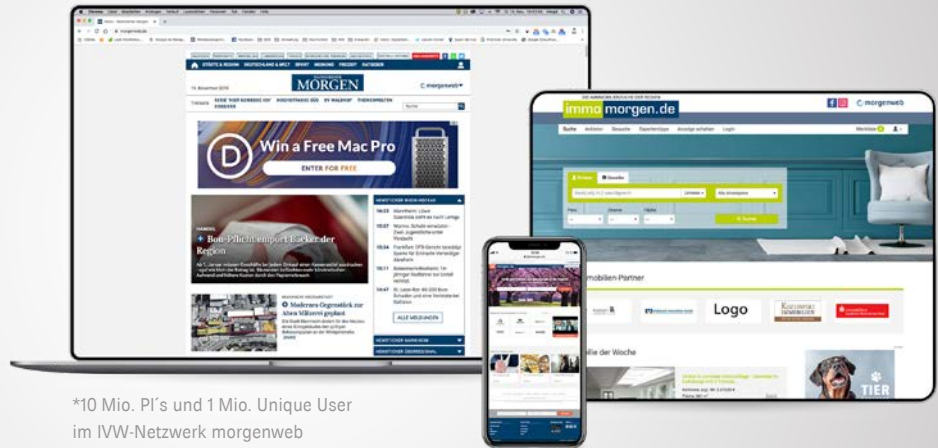
AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

# MEDIADATEN ONLINE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **24**

## 13 Millionen Augenblicke\*

Mehr als  
**1.000.000**  
User!\*



\*10 Mio. Pl's und 1 Mio. Unique User  
im IVW-Netzwerk morgenweb



DIE GRÖSSTE STELLENSuche DER REGION  
**job morgen.de**

DIE IMMOBILIENSSuche DER REGION  
**immo morgen.de**



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT	17	AGB	29
AUSGABEN   AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

## DESKTOP WERBEFORMATE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **25**



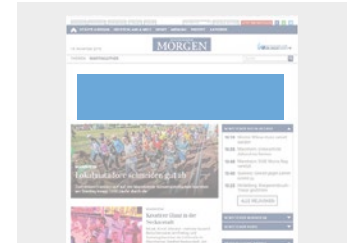
**Super Banner:** großflächige Werbung unter der Navigation  
Format: 728 x 90 Pixel



**Skyscraper:** großflächige Werbung rechts neben der Seite  
Format: 120 x 600 Pixel  
160 x 600 Pixel  
200 x 600 Pixel



**Wallpaper:** bestehend aus Superbanner + Skyscraper + Einfärbung des Seitenhintergrundes



**Billboard:** prominent platzierte Werbeform unter der Navigation  
Format: 800 x 250 Pixel

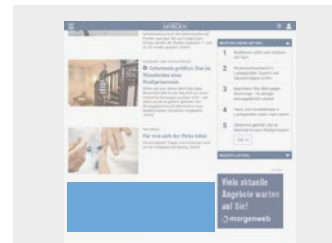
## DESKTOP/MOBILE WERBEFORMATE



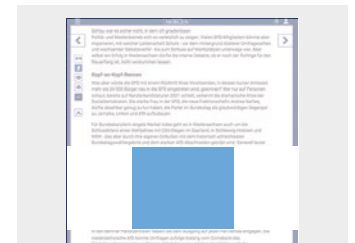
**Teaser Ad (Medium Rectangle)/ Half Page Ad:** Werbung in der rechten Übersichtsspalte unter dem Nachrichtenticker  
Format: 300 x 250 Pixel  
300 x 600 Pixel



**Content Ad (Medium Rectangle):** auffällig platzierte Werbung innerhalb von Artikeln  
Format: 300 x 250 Pixel



**Advertorial (PR-Text):** Redaktionell aufgemachte Werbeanzeige info/produkte



**Rollover:** großflächige Werbung (z.B. Video, welche sich im Artikel zwischen den Inhalt schiebt)  
Format:  
640 x 900 Pixel (24er Portale)  
500 x 900 Pixel (morgenweb)  
300 x 600 Pixel (mobil)



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT	17	AGB	29
AUSGABEN   AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

## MORGENWEB

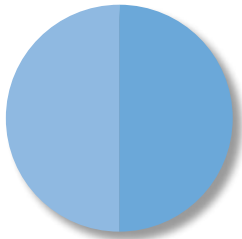
MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **26**

MEDIADATEN MONATLICH	morgenweb	jobmorgen	immomorgen
Page Impressions	6.500.000	230.000	130.000
Visits	2.900.000	48.000	42.000
Unique User	1.300.000	28.000	28.000

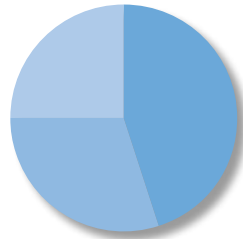
Quelle: Zahlen aus IVW 10/20 und Google Analytics 10/20

## NUTZERDATEN MORGENWEB

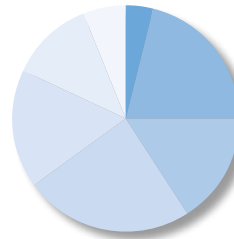
### Geschlecht



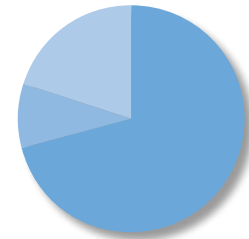
### Ausbildung



### Alter



### Berufstätigkeit

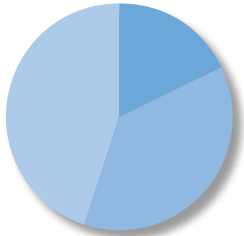


Quelle AGOF | internet facts 10/20



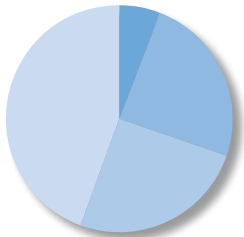
ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT	17	AGB	29
AUSGABEN   AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

### Haushaltsgröße



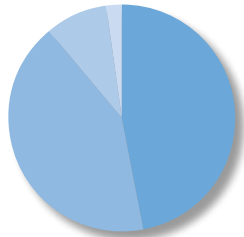
- 1 Person im HH 18%
- 2 Personen im HH 37%
- 3 und mehr Personen im HH 45%

### Haushaltsnettoeinkommen



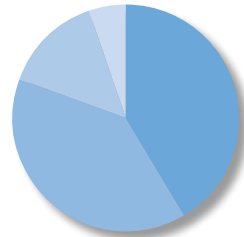
- Bis unter 1000 Euro 6%
- 1000 – unter 2000 Euro 24%
- 2000 – unter 3000 Euro 25%
- 3000 Euro und mehr 44%

### Wohnungsart



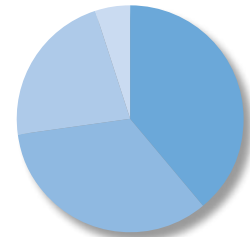
- Zur Miete 47%
- In eigenem Haus 42%
- In eigener Eigentumswohnung 9%
- Keine Angabe 2%

### Zustimmung der Nutzer, ob sie bereit sind für Qualität mehr Geld auszugeben



- Trifft voll und ganz zu 41%
- Trifft überwiegend zu 39%
- Trifft weniger zu 14%
- Trifft gar nicht zu 5%

### Zustimmung der Nutzer, ob sie sehr mobil und viel unterwegs sind



- Trifft voll und ganz zu 39%
- Trifft überwiegend zu 34%
- Trifft weniger zu 22%
- Trifft gar nicht zu 5%



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT	17	AGB	29
AUSGABEN   AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

## ONLINE-WERBEFORMATE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **28**

### TAUSENDER-KONTAKTPREISE

BELEGUNG	SUPER-BANNER	SKY-SCRAPER	WALL-PAPER	BILLBOARD	MEDIUM RECTANGLE / HALFPAGE-AD	ROLLOVER	ADBUNDLE **
Channel	30,-	30,-	50,-	40,-	30,-	60,-	30,-
ROS/RON *	25,-	25,-	45,-	35,-	25,-	50,-	25,-

\* Run of site/Run of network

\*\* Superbanner, Skyscraper, Medium Rectangle

Run of network umfasst unsere Portale mannheimer-morgen.de, bergstraesser-anzeiger.de, schwetzingen-zeitung.de, mannheim24.de, heidelberg24.de, ludwigshafen24.de, jobmorgen.de und immomorgen.de

### FESTPREIS

ADVERTORIAL
1.500,-
30.000 AI's Advertorial + Teaser Ad

Nähere Informationen zu Displayadvertising, Suchmaschinenoptimierung, Website-Lösungen, Content Creation und Videoproduktionen sowie das gesamte Angebot der HEADLINE24-Portale finden Sie unter [online.haasmedia.info/produkte](http://online.haasmedia.info/produkte)

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN   AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRINT

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **29**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Werbungtreibenden (nachfolgend „Auftraggeber“) und dem Verlag über die Schaltung von Werbemitteln im Printbereich. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über Nielsen-Ballungs-Raum-Zeitungen (NBRZ) geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten nicht berücksichtigt.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwort-

lich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Für die Frist zur Versendung der Vorabinformationen für Zahlungen des Zahlungspflichtigen/Kunden aus SEPA-Lastschriften wird einvernehmlich zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass die Versendung bis auf einen Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift zulässig ist. Lastschriften erfolgen frühestens zwei Tage nach Rechnungsdatum.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei

Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Es werden nur Vollbelege geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20v.H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN   AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PRINT

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **30**

- sowie für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
20. Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden. Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Tarifgemeinschaft Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung:
- Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
  - Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
  - Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
  - Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
  - Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber stellt den Verlag insbesondere von Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheber- und Wettbewerbsrecht frei.
  - Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, insbesondere durch die Kennzeichnung der Firma bzw. der Rechtsform.
  - Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.
  - Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.
  - Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.

- Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Werbeagenturen und Werbemittler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungtreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsbereich, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Werbeagentur und Werbemittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d.h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- Platzierungsvorschläge sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabbat nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluß verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
- Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Dritte sind natürliche oder juristische Personen, die nicht mit der Mediengruppe Dr. Haas GmbH rechtlich verbunden sind. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter [dialog@mamo.de](mailto:dialog@mamo.de) widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an [dialog@mamo.de](mailto:dialog@mamo.de) oder postalisch an Mediengruppe Dr. Haas GmbH, Dudenstraße 12-26,

- 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@mamo.de](mailto:datenschutz@mamo.de). Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg/Hessen.
- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet, als auch in Marktanalysen, z.B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
  - Für die richtige Wiedergabe und deutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlaßten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abstellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.
  - Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)).
  - Der Verlag kann, wenn eine Änderung der Marktlage, der gesetzlichen Bedingungen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung erfolgt, die vorliegenden AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen ändern, wenn der Anzeigenkunde dadurch nicht unzumutbar belastet wird.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN   AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ONLINE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **31**

## 1. Werbeauftrag

- 1.1. Für alle Werbeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der aktuellen Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167, E-Mailadresse und Telefonnummer ergänzen (im Folgenden „HAAS MEDIA“).
- 1.2. Die Geltung Allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer Geltung solcher Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder HAAS MEDIA die Leistungen widerspruchlos erbringt, das heißt Werbemittel widerspruchlos gestaltet und veröffentlicht werden.
- 1.3. Bei einem Werbeauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Veröffentlichung des Werbemittels (Advertorial, Banner, Video u.a.) in den von HAAS MEDIA vermarkteten Online-Medien oder durch Bestätigung von HAAS MEDIA in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch HAAS MEDIA erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.
- 1.4. Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamtwerbevolumen festgehalten, so wird HAAS MEDIA die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Schaltungen innerhalb der Vertragslaufzeit gebucht werden.

## 2. Abwicklung Auftrag

- 2.1. Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit der vermarkteten Webseiten obliegt der HAAS MEDIA bzw. der jeweils im Impressum genannten Gesellschaft. HAAS MEDIA behält sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht sowie das Recht, jederzeit die Struktur der Seiten und/oder die Bezeichnung der Bereiche zu ändern, vor. Sollen Werbemittel nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Online-Medien veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit HAAS MEDIA. Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels hat.
- 2.2. Werbetaufträge, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von HAAS MEDIA mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
- 2.3. HAAS MEDIA behält sich vor, Werbetaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für HAAS MEDIA unzumutbar ist.
- 2.4. Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, HAAS MEDIA die

für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.

- 2.5. Im Verhältnis zu HAAS MEDIA trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Daten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, HAAS MEDIA von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags gegen HAAS MEDIA erwachsen. HAAS MEDIA ist nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Führt der Inhalt der Werbemittel zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.
- 2.6. Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber HAAS MEDIA. Sind etwaige Mängel bei den Werbeunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 2.7. Der Auftraggeber überträgt HAAS MEDIA sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abrufen, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 2.8. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. den Einsatz von Cookies oder Zahlpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln in den Online-Medien gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes einhalten wird.
- 2.9. Für die rechtzeitige Übermittlung (spätestens 5 Werktage vor der Veröffentlichung) des Werbetextes und einwandfreier Grafiken ist der Auftraggeber verantwortlich. Es obliegt dem Auftraggeber ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben entsprechende Vorlagen einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalten, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien vollständig vor der Veröffentlichung anzuliefern. Dabei hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.
- 2.10. Wenn der Werbeauftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Vorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder

falsch abgeliefert wurden, hat HAAS MEDIA dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

## 3. Gewährleistung

- 3.1. HAAS MEDIA gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Produkt zu erstellen. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unwesentlichen Fehlern. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
  - a) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware/oder Hardware (z.B. Browser),
  - b) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
  - c) durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern),
  - d) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
  - e) durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- 3.2. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.3. Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung nicht möglich, lässt der Anbieter eine ihm für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem genannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 3.4. Der Auftraggeber wird das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber HAAS MEDIA geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt die Frist binnen eines Jahres nach Veröffentlichung des Werbemittels. Bei fehlerhafter Verbreitung des Werbemittels kann der Auftraggeber die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung).
- 3.5. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für HAAS MEDIA mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt HAAS MEDIA eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Werbung





ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN   AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ONLINE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **32**

beeinträchtigt wurde.

## 4. Haftung

- 4.1. HAAS MEDIA haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.2. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen HAAS MEDIA unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung von HAAS MEDIA nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Alle gegen HAAS MEDIA gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 4.3. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die der Vermarkter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hierdurch unberührt. Fällt die Durchführung des Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

## 5. Berechnung und Zahlung

- 5.1. Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 5.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Werbeanzeige übliche, tatsächliche Werbemittelgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.3. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Werktag vor Kontobelastung. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

- 5.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. HAAS MEDIA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist HAAS MEDIA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 5.5. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von HAAS MEDIA nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 6. Werbemittler und Werbeagenturen

Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von HAAS MEDIA zu halten. Die von HAAS MEDIA gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Werbemittlunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

## 7. Einsatz von Dritten

HAAS MEDIA ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Werbeauftrag Dritter zu bedienen.

## 8. Datenschutz

- 8.1. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und f) Datenschutz-Grundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht.
- 8.2. Für Direktwerbung verwenden wir die Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter [dialog@mamo.de](mailto:dialog@mamo.de) widersprechen.
- 8.3. Sie haben das Recht, per Mail an [dialog@mamo.de](mailto:dialog@mamo.de) oder postalisch an Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der

Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.

- 8.4. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@mamo.de](mailto:datenschutz@mamo.de).
  - 8.5. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
- ## 9. Allgemeine Regelungen
- 9.1. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber in Textform sowie unter [www.haasmedia.info/wp-content/uploads/2019/11/agbs\\_mm\\_tarif.pdf](http://www.haasmedia.info/wp-content/uploads/2019/11/agbs_mm_tarif.pdf) mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.
  - 9.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mannheim. HAAS MEDIA ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.
  - 9.3. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT	17	AGB	29
AUSGABEN   AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

## VERLAGSBÜROS

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 72 | gültig ab 1. Januar 2021 **33**

### NIELSEN I

#### **PMS PrintMedien-Service GmbH**

Goldbekplatz 3 | 22303 Hamburg  
Telefon: 040 63 90 84 0 | Telefax: 040 63 90 84 44  
E-Mail: [info@pms-tz.de](mailto:info@pms-tz.de) | Internet: [www.pms-tz.de](http://www.pms-tz.de)

### NIELSEN II

#### **TZ-Media GmbH**

Graf-Recke-Straße 18 | 40239 Düsseldorf  
Telefon: 0211 55 85 60 | Telefax: 0211 55 65 95  
E-Mail: [info@tz-media.de](mailto:info@tz-media.de) | Internet: [www.tz-media.de](http://www.tz-media.de)

### NIELSEN III B

#### **Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH**

Dachauer Straße 37 | 85232 Feldgeding  
Telefon: 08131 3 76 60 0 | Telefax: 08131 3 76 60 25  
E-Mail: [info@vbs-feldgeding.de](mailto:info@vbs-feldgeding.de) | Internet: [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

### NIELSEN IV

#### **Medien Service Bayern | Verlagsbüro von Schroetter e.K.**

Am Technologiepark 10, 82229 Seefeld  
Telefon: 08152 48 49 0 | Telefax: 08152 48 49 30  
E-Mail: [Kontakt@vonschroetter.de](mailto:Kontakt@vonschroetter.de) | Internet: [www.vonschroetter.de](http://www.vonschroetter.de)

### NIELSEN V – VII

#### **TSB Tageszeitung-Service Berlin | Printmedien Marketing GmbH**

Giesensdorfer Straße 29 | 12207 Berlin  
Telefon: 030 77 30 06 0 | Telefax: 030 77 30 06 20  
E-Mail: [kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de) | Internet: [www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)



Pflichtblatt der  
Wertpapierbörse Stuttgart



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT	17	AGB	29
AUSGABEN   AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

# Score Media

## Mit uns erreichen Sie Deutschland.



270+ regional etablierte Tageszeitungsmarken.

25 Millionen Netto-Reichweite Print.

31 Millionen crossmediale Tagesreichweite.



Relevante Reichweite mit den stärksten Medienmarken vor Ort.



Lokale und zeitliche Aussteuerbarkeit.



Zielgruppenselektive Ansprache, die mehr Wert stiftet.



Score Media Group GmbH & Co. KG  
Düsseldorf +49 211 81984510  
München +49 89 5527850  
info@score-media.de  
www.score-media.de